

## Online-Plattform «Guidelines Schweiz»

### Die Behandlung der Angsterkrankungen Teil 2

**Herausgeber:** Prof. Martin Keck u.a.

**Verfügbar in:** Deutsch, Französisch

**Gültig bis:** 2020

#### Basisinformationen und Einsatzgebiet

Kurzbeschreibung

Im Teil 2 der Behandlungsempfehlungen zu Angsterkrankungen geht es um Zwangsstörungen und posttraumatische Belastungsstörung. Einerseits wird die Behandlung durch Psychotherapie erläutert und andererseits wird eine medikamentöse Behandlung skizziert.

Anwender Zielgruppe

Ärzte/Ärztinnen, Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen, Patienten/Patientinnen

Medizinischer Fachbereich

Nicht fachspezifisch

Guidelinekategorie

Diagnostik, Behandlung

Patienten Zielgruppe

Altersgruppe: Erwachsene

Geschlecht: Männlich, Weiblich

Herkunft

Übernommen und angepasst

Geltungsbereich

National

Sektor

sektorübergreifend

Originalsprache

Deutsch

Publikationsjahr

2013

#### Links zu Guidelines

Behandlungsempfehlungen

<https://www.psychiatrie.ch/sgpp/fachleute-und-kommissionen/behandlungsempfehlungen/ch/>

#### Kontakt

**SGPP Ständige Kommission Qualität der FMPP**  
**Altenbergstr. 29; 3000 Bern 8**

Anouk Gehret

[anouk.gehret@hin.ch](mailto:anouk.gehret@hin.ch)

052 213 02 00

<https://www.psychiatrie.ch/>

## Informationen zum Guidelinesprozess

Die Evidenzlevel sind angegeben.\*

Bei der Suche nach Evidenz wurden systematische Methoden angewandt.\*

Die Information zur Finanzierung ist offen gelegt.\*

Die Guideline ist redaktionell von der finanzierenden Organisation unabhängig.\*

Die Interessenbindungen der Guideline Kommissionsmitglieder sind dokumentiert.\*

Die Zusammensetzung der Guideline Kommissionsmitglieder ist multidisziplinär.

Die Zusammensetzung der Guideline Kommissionsmitglieder ist interprofessionell.

Die Methoden zur Formulierung der Guideline sind bekannt.

Bei der Entwicklung der Guidelines sind Patienten einbezogen worden.

Angaben zum Nutzen, zu Nebenwirkungen und Risiken sind vorhanden.

\* Diese Kriterien im Entwicklungsprozess wurden von der Arbeitsgruppe Online-Plattform «Guidelines Schweiz» als wichtig eingestuft.